

**19.09.11**

## **Antrag**

**des Freistaates Bayern**

---

### **Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz - GKV-VStG)**

Punkt 39 der 886. Sitzung des Bundesrates am 23. September 2011

Der Bundesrat möge beschließen:

#### Zu Artikel 1 Nummer 31 (§ 95 SGB V)

Der Bundesrat fordert, dass im weiteren Gesetzgebungsverfahren für bestehende medizinische Versorgungszentren (MVZ) Regelungen geschaffen werden, die verhindern, dass ein MVZ oder ein MVZ-Träger in einer Region eine marktbeherrschende Stellung einnimmt.

#### Begründung:

Es werden neue Maßstäbe für die Gründung und Leitung von MVZ aufgestellt. Diese Neuregelungen sollen überwiegend für neu zu gründende MVZ gelten. Für bereits bestehende MVZ soll hingegen Bestandsschutz gelten.

Die derzeitigen Entwicklungen zeigen aber, dass bereits jetzt in Einzelfällen bestehende MVZ bzw. MVZ-Träger für eine bestimmte Arztgruppe in einer Region eine marktbeherrschende Stellung einnehmen. Diese Entwicklung ist kritisch zu sehen, da die Gefahr besteht, dass eine wohnortnahe Versorgung nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann, wirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen könnten und Interessenten aus dem niedergelassenen Bereich zurückgedrängt werden.

Es sind deshalb dringend Regelungen notwendig, die eine marktbeherrschende Stellung eines MVZ bzw. MVZ-Trägers in einer Region ausschließen. Dabei ist ausdrücklich auch auf bestehende MVZ abzustellen.